

Die Hinweise werden in Abstimmung mit kommunalen Abwasserbetrieben verfasst. Sie bieten anderen Kommunen einen Rückhalt für die eigenen Argumentationen.

Handlungsbedarf: Pflanzenschutzmittel im Wasser



Situation aus der Praxis:

Die Überwachungsbehörden messen in Klärablauf und Gewässer relevante Verunreinigungen durch Pflanzenschutzmittel.

Frage eines Abwasserbetriebs an das Netzwerk:

Wie kann die Bevölkerung allgemein über den richtigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln informiert werden? Gibt es Presse-Material?

Anlass

Im Rahmen von Messprogrammen in Gewässern können relevante Verunreinigungen durch Pflanzenschutzmittel festgestellt werden. In einem solchen Fall stimmen die verantwortlichen Beteiligten aus Wasserbehörden, Landwirtschaftskammer und Abwasserbetrieb den Handlungsbedarf ab.

Möglicher Eintrag über private Flächen

Wenn als Ursache der Verunreinigung auch Einträge aus der Kanalisation in Frage kommen, z.B. durch unsachgemäße Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf privaten, gewerblichen und öffentlichen Flächen, so kann der vereinbarte Handlungsbedarf auch die allgemeine Information der Bevölkerung über den richtigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln umfassen.

Material für Öffentlichkeitsarbeit erstellt!

Im Kommunalen Netzwerk ist aus dem o.a. Anlass eine Textsammlung für eine erste allgemeine Presse-Informationen erstellt worden.

Im Einzelnen umfasst dies

1. Textbausteine für Presseartikel (Achtung: gelbe Markierungen beachten!)
2. Infokasten zu Tipps für die Entsorgung der Pflanzenschutzmittel
3. Interview mit einem Mitarbeiter des Abwasserbetriebes.

Die Texte sind zur freien Verwendung und können in Word und die Bilder als JPG-Datei erhalten werden. Bitte melden Sie sich sehr gerne!

Ansprechpartner

Marco Schlüter, IKT
Tel. 0209 17806 31, E-Mail schlueter@ikt.de

Kommunale Hinweise im Netz: www.komnetgew.de

Ihr Abwasserbetrieb informiert!

[Material für Presseartikel zur freien Verwendung und Weiterleitung]



Foto IKT

Hobbyeinsatz von Pflanzenschutzmitteln birgt Risiko

In Bächen und Flüssen werden immer häufiger auch erhöhte Werte von Pflanzenschutzmitteln festgestellt. Oft gelangen die Stoffe über die Landwirtschaft in das Gewässer, manchmal stammen die Verunreinigungen jedoch auch von privaten Hauseigentümern oder Kleingärtnern, die zu sorglos im Umgang mit den Chemikalien waren. So gelangen Pflanzenschutzmittel in die Kanalisation: Sie werden auf befestigte Flächen gesprüht und dann bei Regen in den Kanal abgeschwemmt. Deswegen ist auf befestigten Flächen jede Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unzulässig. Darüber hinaus wird bei der Entsorgung der Mittel viel falsch gemacht. Denn oft werden Reste der Chemikalien unzulässig in die Toilette gespült oder die Spritzflaschen werden an einem Gully ausgewaschen.

Kläranlage gegen Pestizide machtlos

Wenn Pflanzenschutzmittel einmal ins Abwasser geraten sind, können sie in der Regel nicht in der Kläranlage wieder herausgelöst werden. Vielmehr passieren Pflanzenschutzmittel, die über das Abwasser zur Kläranlage gelangen, weitgehend unverändert die Reinigungsstufen und werden dann in Flüsse und Bäche eingeleitet. Die Mikroorganismen, die das Abwasser in der Kläranlage reinigen, bauen vor allem Stickstoffverbindungen, Phosphate und leicht abbaubare, organische Substanzen ab. Sie sind für den Abbau von Pflanzenschutzmitteln nicht gedacht.

Gewässer durch geringe Mengen bereits beeinträchtigt

Abwasserbetriebe haben das Problem erkannt und sorgen verstärkt für Aufklärung und Informationen für den Bürger. „Auf die Kläranlage zu setzen, um Pflanzenschutzmittel wieder aus dem Wasser herauszuholen ist der falsche Weg. Sie kann in solch einem Fall nicht helfen. Die Stoffe dürfen erst gar nicht ins Wasser gelangen. Dabei reichen schon geringe Mengen, um das Gewässer nachhaltig zu belasten. Der richtige Umgang bei Einsatz und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln ist daher wichtig.“ appelliert **[Name:.....]** vom Abwasserbetrieb der Stadt **[.....???**.

Pflanzenschutzmittel im gereinigten Abwasser

In wissenschaftlichen Untersuchungen werden die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln in Bächen und Flüssen beobachtet. Analysen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zeigen, dass der größte Eintrag von Pflanzenschutzmitteln ins Gewässer nicht unmittelbar über Abschwemmung der behandelten Flächen der Landwirtschaft erfolgt, sondern über die Einleitung von geklärtem Abwasser aus der Kanalisation in Bachlauf oder Fluss. Das heißt, durch unsachgemäße Anwendung gelangen zu viele der Stoffe über die Kanalisation ins Gewässer. Die Aufklärung von privaten Nutzern ist daher von Bedeutung, insbesondere über die Tücken bei Einsatz und Entsorgung der Pflanzenschutzmittel.

Gesetz regelt Einsatz der Stoffe

Das Pflanzenschutzgesetz regelt unter anderem die Einsatzgebiete von Pflanzenschutzmitteln. So dürfen Pflanzenschutzmittel nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angewendet werden. Auf befestigten Flächen wie Terrassen, Zufahrten oder Wegen dürfen sie nicht verwendet werden. Eine Anwendung dort stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden, informiert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Info-Kasten:

Pflanzenschutzmittel müssen fachgerecht entsorgt werden!

Tipps für die richtige Anwendung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln:

1) Restmengen:

- ✓ Nicht in den Abfluss schütten!
- ✓ Am Schadstoffmobil oder am städtischen Bauhof abgeben!
- ✓ Oder verdünnt auf die schon behandelten Flächen verteilen!

2) Pflanzenschutzmittel nur auf gärtnerisch genutzten Flächen verteilen! (nicht auf versiegelten Flächen, wie Gehwege oder Terrassen).

3) Etikett und Gebrauchsanweisung beachten!

Weitergehende Informationen

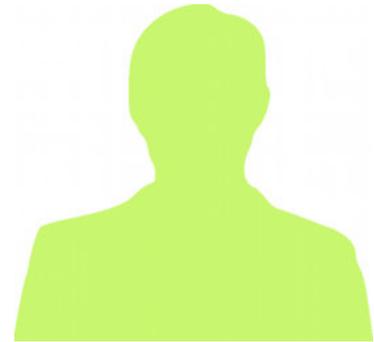
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: www.bvl.bund.de

Falsches Entsorgen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Achtung Bußgeld!

[Interview mit Abwasserbetrieb / FAQ]

Pflanzenschutzmittel gelangen durch unsachgemäße Anwendung in die Kanalisation und werden zur Kläranlage geleitet. Dort können die Chemikalien jedoch nicht abgebaut werden. Mit der Folge, dass die Stoffe mit dem geklärten Abwasser in Bäche und Flüsse geraten. Das sagt [.....] vom Abwasserbetrieb unserer Stadt in einem Interview zu dieser Problematik.



[.....]
vom Abwasserbetrieb der Stadt

Warum sind Pflanzenschutzmittel ein Problem für das Wasser?

Wir können die Pflanzenschutzmittel in der Kläranlage nicht abbauen. Das ist ein Problem und deswegen versuchen wir den Eintrag dieser Stoffe in das Kanalnetz möglichst zu vermeiden - beispielsweise in dem wir die Verbraucher informieren und auf den richtigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln aufmerksam machen. Pflanzenschutzmittel sind normaler Weise speziell auf bestimmte Schädlinge zugeschnitten. Jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass auch andere Organismen durch die Wirkstoffe geschädigt werden könnten. Gelangen diese Wirkstoffe des Pflanzenschutzmittels in den Wasserkreislauf, können Pflanzen und Tiere geschädigt werden - auch die Organismen, die nicht die Hauptziele des Pflanzenschutzmittels sind.

Wie kommen Pflanzenschutzmittel in das Abwasser?

Werden Pflanzenschutzmittel auf Terrassen oder Gehwege gesprüht und es regnet kurz danach wird das Pflanzenschutzmittel abgeschwemmt. Über die Straßenabläufe gelangt es in die Kanalisation. Ein weiterer Weg ist der Abfluss zu Hause. Werden Reste in den Abfluss geschüttet oder Pflanzenschutzgeräte gereinigt und das belastete Wasser in den Abfluss entsorgt, gelangt das Pflanzenschutzmittel ebenfalls in die Kanalisation und am Ende über die Kläranlage dann in den Bach. Um dies zu verhindern, ist unserem Abwasserbetrieb der sachgerechte Umgang bei der Anwendung und bei der Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln wichtig.

Wie müssen Pflanzenschutzmittel richtig entsorgt werden?



Auf keinen Fall gehören Pflanzenschutzmittel in den Abfluss. Sie können beispielsweise am städtischen Bauhof oder in den Ortsteilen am Schadstoffmobil abgegeben werden. Verdünnt kann man Restmengen noch auf die behandelten Pflanzen aufbringen. Das gleiche gilt für das Spülwasser nach der Reinigung der Pflanzenschutzgeräte. Auch das kann man auf den behandelten Pflanzen oder auf einer möglichst großen Fläche im Garten verteilen.

Wo darf man Pflanzenschutzmittel einsetzen?

Eigentlich ganz einfach: Pflanzenschutzmittel dürfen nicht auf befestigten Flächen aufgetragen werden. Mittel gegen Unkraut und Pilze dürfen deswegen nicht auf Garagenhöfen oder Terrassen gesprüht werden. Wenn das trotzdem geschieht, haben wir schnell das Problem, dass die Stoffe mit dem Regen abgespült werden und dann auch in den Wasserkreislauf geraten. Prinzipiell dürfen Pflanzenschutzmittel also nur auf gärtnerisch genutzten Flächen aufgebracht werden. Und natürlich nochmal der Hinweis: Reste niemals in die Toilette oder in den Abfluss geben!

Woher bekommt man Informationen über den richtigen Gebrauch bzw. die richtige Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln?

Vor dem Kauf ist für private Nutzer eine fachliche Beratung durch den Verkäufer verpflichtend. Dort können Fragen von sachkundigen Personen beantwortet werden. So muss unter anderem darauf hingewiesen werden, dass Restmengen nicht in den Abfluss gegossen werden dürfen. Auch bei der Reinigung von Pflanzenschutzgeräten muss ein Ablauf des belasteten Wassers in die Kanalisation verhindert werden. Weitere Informationen findet man natürlich auch im Internet. Beispielsweise stellt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auf seiner Internetseite Informationen zur sachgerechten Anwendung und Entsorgung bereit. (siehe Infokasten)

Verwendet der Abwasserbetrieb auf seinem Gelände Pflanzenschutzmittel?

Wir vom Abwasserbetrieb verzichten schon länger auf Pflanzenschutzmittel. Die Bekämpfung von Unkraut erfolgt mechanisch. Dies ist viel umweltfreundlicher.